

Altbernisches vom Theater

Autor(en): **Lerch, C.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Berner Woche**

Band (Jahr): **32 (1942)**

Heft 37

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-647069>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

des Gerichtspräsidenten: „Meine Herren, Sie haben nichts zu lachen. Das werden Sie gleich erfahren! Setzen Sie sich!“ Und nachdem sie ihre Sitze eingenommen, stellte er ihnen ironisch drei Fragen, die keiner mit Ja beantworten konnte: Erstens, ob dieser Mann vorgeschrien und sich als Patient bekannt, zweitens, ob einer der Herren eine Untersuchung vorgenommen, und drittens, ob einer, nachdem er die Untersuchung am Zeugen, Sepp Kneubühler, des und des Ortes vorgenommen, ihn behandelt habe? Als die Aerzte unterbrechen wollten und mit der Erklärung, der Zeuge habe ja jedem Spezialisten boshafterweise eine Krankheit genannt, die einen Kollegen, nicht aber den just Aufgesuchten anging, donnerte der Präsident: „Seit wann habe ich Ihnen das Wort erteilt? Sie stehen hier vor einer Anklage und warten gefälligst, bis Sie zur Verteidigung aufgefordert werden!“

Nachdem die Aerzte verärgert ihren Protest bezähmt hatten, erklärte ihnen der Richter, dass er die heutige Sitzung schliesse und als Ergebnis feststelle, die Einvernahme habe den Tatbestand der eingereichten Strafklage erwiesen, indem keiner der Aerzte auf die drei gestellten Fragen mit Ja antworten könne. Das Weitere würden sie später vernehmen. Ein Zwischenrufer fragte: „Und was bringt der zweite Akt der Komödie?“

„Das werden Sie vernehmen!“ wiederholte der Richter, dann hielt er den Herren noch eine kleine Nachrede. „Meine Herren,“ sagte er, „man sagt, die Welt sei durch und durch krank. Das muss wohl so sein, denn wie gäbe es sonst Aerzte, die so viel zu tun haben, dass sie sich die Gelegenheit zu einer Untersuchung und zu einem kleinen Verdienst entgehen liessen? In meiner Jugend gab es keine solchen Aerzte. Noch früher soll es bei den Doktoren Mode gewesen sein, dass sie ihren Patienten erklärten: „Halt's Maul...“, was weisst du, wo es dir fehlt! Das weiss ich! Und zu Grossvaters Zeiten hätte sogar der Tierarzt versucht, einem Kranken zu helfen! So, nun können Sie gehen!“

Es kann beigefügt werden, dass Kneubühler nach dieser ersten Sitzung seine Anzeige zurückzog, und dass der Gerichtspräsident den Weg fand, mit der Geschichte nicht weiterfahren zu müssen. Es gab jedoch eine andere Fortsetzung: Ganz St. Manko und das ganze Land lachte über den Handel.

Wer aber am meisten lachte, war Kneubühler, der sich rühmte, die studierten Kurfuscher, wie er die Aerzte nannte, einmal in einem Pferch beisammen gehabt!

Nachzutragen bleibt, dass in St. Manko kein Arzt mehr unterlässt, einen Patienten zu untersuchen, auch wenn die Krankheit nicht seine Spezialität sein sollte.

Altbernisches vom Theater

Nach der ungeheuren, von ganz Mitteleuropa mit verhaltenem Atem beobachteten Kraftprobe der Burgunderkriege setzte in Bern wie anderswo ein Streben nach erhöhtem Lebensgenuss ein, zugleich aber auch eine intensivere Pflege der Religiosität: die Stadt schuf sich ein Chorherrenstift als Vorstufe zu einem eigenen Bischofssitze; jeder einigermaßen Begüterte bedachte in seiner letztwilligen Verfügung Kirchen, Klöster und Klösterlein; zur Fastnachtszeit bejubelte ganz Bern die dramatischen Aufführungen an der Kreuzgasse — die *Fasnachtsspiele*. Wir zählen diese bewusst zu den Aeusserungen lebhafteren religiösen Empfindens, wenn gleich der beissende, derbe Witz und die Anzüglichkeiten auf öffentliche und persönliche Verhältnisse unserem heutigen Maßstabe für Religiosität keineswegs entsprechen. Ohne jene unverfrorenen, kecken Spiele wäre es bei uns kaum zur Erneuerung, zur Reformation gekommen.

Damals galt, wenn auch unausgesprochen, der Grundsatz: Echte dramatische Kunst ist auch ein Gottesdienst. In diesem Sinne wurde die gute Tradition noch mehrere Jahrzehnte über die Reformation hinaus fortgesetzt. Und sie wurde durch die Obrigkeit tatkräftig gefördert. Oft erhielten die Spieler namhafte Zuschüsse aus der Staatskasse. Oder der Staatsbaumeister erstellte die „Brügi“ (Bühne) auf Kosten der Verwaltung. Oder der Zeughausverwalter und der Münzmeister stellten Rüstungen und kostbare Gold- und Silbergefässe. Hatte ein Stück besonders gut gefallen, so zahlte die Regierung nachträglich dem Regisseur ein ansehnliches Honorar aus.

Die in der nachreformatorischen Zeit gespielten Stücke behandelten meist biblische Stoffe: „Die Geschichte vom verlorenen Sohn“; „Jakob und Joseph“; „Wie Noah vom Weine überwunden“; „Vom rychen Mann und armen Lazarus“ — und selbstverständlich wurden in der Kriegerstadt Bern kriegerische Stoffe, wie „Gideon“ und „Goliath“, besonders dankbar aufgenommen. Später — gegen Ende des 16. Jahrhunderts — lösten antike und mittelalterliche Sagenmotive die biblischen Stoffe ab.

Weil männiglich in manchen Dingen damals empfind-

licher war als heute, konnte es vorkommen, dass einem Stück aus Rücksichten der äusseren oder innern Politik die Ausführungserlaubnis verweigert werden musste. So etwa 1550, als ein von Studenten einstudiertes Spiel das religiöse Empfinden der katholischen Nachbarn hätte verletzen können. Aehnlich war es 1584, als zu Ehren einer Zürcher Gesandtschaft eine Bauernposse hätte aufgeführt werden sollen; weil aber die bernische Bauersame lebhaft protestierte, liess man das Stück — „Kurtzweyl oder Purendantz“, in der Versenkung verschwinden.

Aber andererseits trat doch auch gerade das Landvolk gerne in der Hauptstadt mit biblischen und andern Spielen auf, die zumeist einen beträchtlichen Aufwand erforderten. Zwischen 1549 und 1556 gastierten in Bern Spieltruppen von Signau, Herzogenbuchsee, Langenthal, Niedersimmental, Burgdorf. Um sicher zu gehen, liess die Regierung die Stücke jeweilen vor der Premiere zensurlich begutachten. Mit dieser Aufgabe betraute man anfänglich jeweilen den Gerichtsschreiber. Das war meist ein Mann mit Weltenerfahrung und Menschenkenntnis, also ohne Scheuklappen (ein bernischer Gerichtsschreiber hat sogar selber mehrere grosse Ausstattungsstücke geschrieben). Später amtierten städtische Geistliche als Zensoren... und das war der Anfang vom Ende. Denn das engherzige, überorthodoxe 17. Jahrhundert konnte in der dramatischen Kunst nichts anderes sehen als „der christlichen Sitte unanständige Mumme-reien“ und einen „sündhaften Gräuel“ aus dem alten Heidentum. In der Ratsstube dachte man etwas freier, fügte sich aber aus wohlwogenern Gründen den Argumenten der geistlichen Herren. Immerhin liess man etwa verlauten, dass man das Komödienspielen der jungen Knaben nicht ungern sehe, „weil sie sich dabei façonieren“. Dieses Wort fiel freilich erst 1681, gewissermassen auf der Schwelle des Vorhofes zu einer neuen Zeit.

Berufsschauspieler gab es in bernischen Gauen damals nicht. Es haftete eben dem Thespisjünger etwas vom Makel der „Fahrenden“ an; bernische Besorgtheit um den Ehrbegriff guthürgerlicher Prägung befahl gewissermassen „Hände weg!“ Andererseits sah der Durchschnittsberner zu

Stadt und Land nicht ungern fremde Schauspieltruppen auf der Frühjahrs- oder der Herbstmesse gastieren. Ja, die Regierung gab ausnahmsweise solchen Truppen bei der Abreise ein gewichtiges Pergament lobenden Inhaltes mit. Es kam auch vor, dass die Regierung, das Nützliche mit dem Angenehmen verbindend, einer gut empfohlenen fremden Spieltruppe hohe Eintrittspreise bewilligte, unter der Bedingung, dass ein Drittel der Einnahmen den städtischen Armen zugutekomme. Die Billettsteuer zugunsten sozialer Zwecke ist somit nicht erst von vorgestern.

Und ein richtiges Stadttheater, notabene ohne jegliche Subvention, hat Bern auch schon im 18. Jahrhundert einmal gehabt. Da spielte nämlich eine ausländische Gesellschaft den ganzen Winter hindurch, und noch weit in den Frühling hinein, im Ballenhaus, das auf dem Platze des heutigen Parlamentsgebäudes stand. Die fremden Mimen hatten den glücklichen Einfall gehabt, die ganze 27köpfige Regierung zur Eröffnungsvorstellung einzuladen... Es steht aber zu vermuten, dass nicht diese Geste allein die Herren geneigt gemacht habe; vielmehr muss sich das Urteil der Regierung zunächst und hauptsächlich auf die Qualität des Gebotenen gestützt haben. Denn die Siebenundzwanzig waren samt und sonders Männer, welche ein gutes Stück Welt gesehen hatten. In Paris oder in Holland hatten sie genügend Gelegenheit gehabt, ihr künstlerisches Urteil zu bilden.

Denn es war nunmehr die Zeit der Aufklärung. Doch ganz vorbehaltlos lieferte die bernische Regierung sich dem Zeitgeiste auch wieder nicht aus. Als Meister Niklaus Sprüngli 1786 das prächtige Hôtel de Musique — das heutige Du Théâtre — baute, ordnete die Regierung gleich von vornherein an, Theater dürfe darin nicht gespielt werden. Dafür sah das neue Gebäude jene festlichen Bälle, von denen fremde, verwöhnte Gäste etwa behaupteten, das seien Versammlungen von Fürsten und Königen. Mit der Ankunft der Franzosen 1798 fiel das Verbot; das Hauptquartier der Eroberer verlangte nach einer standesgemässen Bühne. Und in späteren Zeiten, an die sich ältere Leser noch erinnern, hat dann das kunstvolle Gebäude des grossen Sprüngli doch noch das bernische Stadttheater beherbergt.

Die fremden Schauspieltruppen — sie kamen immer häufiger, mit immer bessern Darstellern und bessern Ausstattungen — fanden jeweilen ein Heim im schon erwähnten Ballenhaus. Als die weithin berühmte Truppe Koberwein aus Strassburg 1783 in Bern erschien, bildete sie sehr rasch in dem kühlen, nüchternen Bern das Tagesgespräch. Die elegante Frauenwelt riss sich um die Plätze. Man setzte sich, lange vor dem Aufgehen des Vorhanges, ins Ballenhaus, vertrieb sich die Zeit mit einer Handarbeit und knusperte dazu Süßigkeiten vom Traiteur; die rutschten noch besser, wenn man dazu Tee oder Schokolade trank. Im Rathause fand man, das sei nun doch des Guten zuviel. Die Mimen Koberweins wurden daher nach kurzer Frist wieder wegkomplimentiert.

Seit dem politischen Umschwung von 1831 fand auch die Landbevölkerung Geschmack an dramatischer Betätigung. Das Bäumlein der neuen Kunst trieb zwei grundverschiedene Zweige. Beliebte war in erster Linie das, was man gemeinhin „Kumedi“ nannte: der derbe, wässrige Schwank, geist- und geschmacklos, einzig auf die Lachlust berechnet; immerhin ohne Schlüpfrigkeit — und das war etwas wert. Die führenden Kreise der Landschaft bevorzugten das historische Schauspiel. Stoffe boten die vaterländische Heldengeschichte und die heimische Sagenwelt zur Genüge. Die weitläufigen, einen grossen Aufwand erfordernden Stücke waren herzlich gemeint, kranekten aber an einer uns heute unverständlichen Unnatur der Sprache.

Ausgesprochene „Kumedi“ waren bis gegen Ende des Jahrhunderts die Ostermontags-Umzüge, meist vom Landvolk veranstaltet. Dabei pflegte man sich ausgelassen när-

risch zu benehmen, verkleidete sich selbstverständlich möglichst auffällig und verulkte Ereignisse und Vorfälle ver-gangener und aktueller Schweizer- und Bernergeschichte. Zu derartigen Improvisationen und Dacapos eignete sich besonders gut der „Tell“; und heute noch wird mitunter jene beliebte Stelle in breitem Landberndeutsch zitiert: „Säg Täu, du trutzige Rebäu, was hesch du wüene mit dym zweute Pfyu?“

Erst kurz vor der Jahrhundertwende erwachte in Bern wiederum der Sinn für lebensstreuere Bühnenkunst. Der Anstoss dazu kam teilweise vom Lande; die Pioniere der neuen Richtung hatten den Weg über das Mundartstück eingeschlagen: es waren Arnold Heimann in Biel, Ernst Müller in Langnau, Karl Grunder in Grenchen. In Bern schrieb Otto von Greyer seit 1898 seine heitern Ein-akter: „E strube Morge“, „Vatter und Sohn“, „Der Locataire“, „Der schön Herr Nägeli“; seine Zofinger brachten sie auf die Bretter. Auch die „Philadelphia“, eine gesellige Vereinigung junger Leute aus allen Berufen und Ständen, spielte mit Vorliebe Otto von Greyer-Stücke. Aus diesen ersten Versuchen erwuchs etwas später das Berner Heimat-schutztheater, eine Bühne mit bodenständiger, kraftvoller Eigenart, wie sie nur in Bern werden und wachsen konnte; eine Bühne, die das schweizerische Kunstverständnis und Kunstempfinden auf dramatischem Boden weitgehend im Sinne des Guten und Wahren beeinflusst hat.

Nach den Festspielen des Jahres 1891 in Schwyz und Bern fanden sich bei uns Liebhaber der schriftsprachlichen Bühnenkunst zu einem Dramatischen Verein zusammen. Da „allenthalben der Trieb nach Volksschauspielen herrschte, weil das Berufstheater dem nationalen Leben wenig bot“ — setzte sich die neue Vereinigung zum Ziele, grössere Auf-führungen, Festspiele, dramatische Kurse und dergleichen zu veranstalten. Gleich als erstes Stück gelangte „Jürg Jenatsch“ von Richard Voss zur Aufführung, nachdem fest-gestellt worden war, dass das Stadttheater dieser Aufgabe nicht gewachsen sei. Es folgten „Wallensteins Lager“, „Wilhelm Tell, Wilbrandts „Eidgenossen“ und andere mehr. Einen grossen Aufschwung erlebte der Verein später noch-mals durch die Uebernahme des Landesausstellungs-Festspiels „Die Bundesburg“ von C. A. Bernoulli 1914. Im Jahre 1921 löste sich der stark zusammengeschmolzene Verein auf. Er hatte jahrelang einer wichtigen Kultur-mission gedient; das bernische Theaterpublikum wie auch das Stadttheater hatten aus der Tätigkeit des Vereins fruchtbare Erkenntnis gewonnen. Mit den Worten der Gnädigen Herren von 1681: auch am Dramatischen Verein haben sich Theaterbesucher und Darsteller „façonniert“.

C. Lerch.

Aufruf an die Bevölkerung der Schweiz

(September 1942)

Jahrhunderte lang hat man sich vergeblich bemüht, den Kriegsoffern systematisch Hilfe zuteil werden zu lassen. Es bedurfte eines kleinen Buches, der „Erinnerungen an Solferino“ von Henri Dunant, dass dieser Gedanke in der unbegreiflich kurzen Zeit von wenig mehr als zwei Jahren von fünf Genfer Bürgern zur Wirklichkeit gemacht wurde. Ohne persönliche Machtbefugnisse zu besitzen, gelang es ihnen dennoch, die Regierungen zur Annahme eines Abkommens zu veranlassen, das heute einer der Marksteine des Völkerrechts ist.

Helft dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz,
Postcheck Genf 1/8032 oder 1/5491.